

schenden Kolonialmacht handelt und offensichtlich konkurrierende Quellen rar sind, hätten quellenkritische Anmerkungen das sehr interessante Werk noch aufgewertet.

*Oliver v. Mengersen, Heidelberg*

Paul E. Lovejoy/Jan S. Hogendorn, *Slow Death for Slavery. The Course of Abolition in Northern Nigeria, 1897–1936*, Cambridge UP, Cambridge 1993, XVII + 391 S., geb., 45 £.

Das vorliegende Buch ist das Ergebnis einer nach eigenem Bekunden seit 1975 fortwährenden Zusammenarbeit der Autoren. Seitdem haben sowohl der Historiker Lovejoy als auch der Ökonom Hogendorn zahlreiche, darunter grundlegende Arbeiten über afrikanische Sklaverei publiziert, die sie als ausgezeichnete Kenner der Materie ausweisen. Sachkenntnis, ein qualifizierter Umgang mit dem schwierigen Quellenmaterial und die Beschränkung auf das Wesentliche prägen die vorliegende Studie, die die Auswirkungen der britischen Expansion in Nordnigeria auf die dortige Sklavenhaltergesellschaft untersucht und die Kolonialpolitik von der Reformierung bis zur endgültigen Abschaffung der Sklaverei nachzeichnet.

Die mit der Abschaffung des Sklavenhandels legitimierte Eroberung des Kalifats von Sokoto, das Ende des 19. Jahrhunderts mit einer Sklavenpopulation von einer bis zweieinhalb Millionen zu den größten Sklavenhaltergesellschaften der modernen Geschichte zählte, führte zu der Flucht von Hunderttausenden von Sklaven aus ihren Abhängigkeitsverhältnissen. Aus Sorge um die für die Konsolidierung der britischen Herrschaft notwendige wirtschaftliche und soziale Stabilität entwickelte der erste Hochkommissar des Protektorats Nordnigeria, Frederick Lugard, der sich zudem der hierarchischen Strukturen des Kalifats bediente (»indirect rule«), eine Reihe von Maßnahmen, die sowohl die Sklaven an ihre Besitzer binden, als auch für eine allmähliche Transformation der Sklaverei sorgen sollten.

Lugard konnte in bezug auf Sklaverei und islamisches Recht auf einen reichen Erfahrungsschatz aus mehreren Teilen des Empires zurückgreifen. Gegen einige Widerstände gelang es ihm, die »legal-status abolition« durchzusetzen, die zwar die rechtliche Unterscheidung zwischen »frei« und »unfrei« aufhob, nicht aber direkt die Befreiung von Sklaven bewirkte. In einer zusätzlichen Bestimmung wurde nur den seit 1901 Geborenen ein freier Status zuerkannt. Bei gleichzeitiger Existenz zweier Rechtssysteme – neben dem englischen blieb die Sharia in den islamischen Gerichtshöfen bestehen – konnten Fälle geflüchteter Sklaven an letztere überwiesen werden. Weitere Regelungen wie ein restriktives Landgesetz, das den Kauf von Land erschwerte, oder das Vagrantengesetz, das dem Verurteilten nur die Wahl zwischen Gefängnis oder der Rückkehr in die Sklaverei ließ, sollten die Fluchtbewegungen eindämmen. Gleichzeitig sorgte Lugard für eine Monetarisierung der Arbeitsbeziehungen. Neben mehreren Formen der Auslösung durch Dritte erhielten Sklaven generell die Möglichkeit, sich selber freizukaufen. Die Ausdehnung der Kopfsteuer auf Sklaven bewirkte die Revitalisierung einer islamischen Praxis, die es dem Sklaven gegen Zahlung eines entsprechenden Entgelts an seinen Besitzer erlaubte, auf eigene Rechnung zu arbeiten. Nach Lugards Zielvorstellung sollte durch die Impulse zum Gelderwerb eine der seiner Meinung nach fundamentalen Aufgaben des Kolonialismus – die Umstellung von Sklaven- auf Lohnarbeit – in absehbarer Zeit gelöst werden.

In der Bewertung der Politik Lugards heben die Autoren hervor, daß der von den Kolonialbeamten so oft betonte »natürliche Tod« der Sklaverei durch die Strategien der »legal-status abolition« in einem relativ kurzen Zeitraum keineswegs eingetreten sei.

Vielmehr hätten die Maßnahmen die Institution der Sklaverei bis weit in die 1930er Jahre hinein aufrechterhalten, bis sie 1936 nicht zuletzt durch die Intervention des Völkerbundes verboten wurde. Jedoch habe der graduelle Umbau der Beziehungen zwischen Sklave und Sklavenhalter der Politik einen Teilerfolg beschert. Zwar blieb die Konversion zum »freien« Lohnarbeiter aus, aber es entstanden Pachtverhältnisse, die die Bildung vieler, allerdings zum Teil hochverschuldeter kleinbäuerlicher Existenzen in der Region bewirkten. In der Regel ergänzten diese ihr Einkommen während der Trockenzeit durch Wanderarbeit. Einen positiven Effekt auf die Verdienstmöglichkeiten verzeichneten die Fertigstellung der Eisenbahnlinie 1912 und die Öffnung der Zinnminen auf dem Jos-Plateau. Daß dies trotz der niedrigen Löhne geschah, versuchen die Autoren mit Arbeitsmarktargumenten zu erklären. Allerdings ist es fraglich, ob ein Arbeitsmarkt in dem Sinne vor dem Ersten Weltkrieg überhaupt existierte. Es sei daran erinnert, daß die Eisenbahn auch mit Mitteln der Zwangsarbeit – sei es direkt oder indirekt durch Kontrakt – gebaut, daß in den Minen ebenso Kontraktarbeit vergeben und durch das System des »tributing« über reale Verdienste hinweggetäuscht wurde. Insofern galten für die Niedriglohnpolitik der Regierung und der Minengesellschaften andere Kriterien als ein Angebotsüberhang an Arbeitskräften.

Mit einem Kapitel über die Fortdauer der Sklaverei in Form des Konkubinats schneiden die Autoren ein bislang wenig zur Kenntnis genommenes Thema an. Frauen wurden in der patriarchalischen Gesellschaft in aller Regel nur in ihren Beziehungen zu Männern gewertet, als Ehefrauen, Töchter oder eben Konkubinen. Die britischen Kolonialbeamten sahen das wenig anders und überließen die Regulierung des Konkubinats den islamischen Gerichtshöfen, an denen sich die Praxis des Kaufs und Verkaufs unfreier Frauen durch »Freikauf zwecks Heirat« durchsetzte.

Die Arbeit von Lovejoy und Hogendorn hätte einige neue Erkenntnisse gebracht, gäbe es nicht insgesamt vier Vorab-Veröffentlichungen ihrer zentralen Teile. Dennoch enthält das Buch weit mehr als die Summe dieser Artikel, da viele kritische Anregungen aufgegriffen und verarbeitet wurden. Trotz des Verzichts auf ein in die Diskussion der Sklavereiforschung einleitendes Kapitel – statt dessen informiert ein längeres Vorwort über die Entstehung der Arbeit, das methodische Vorgehen und die Grenzen der Darstellung – vermag die Studie auch dem weniger mit der Materie Vertrauten ein sehr plastisches Bild über den »langsamen Tod der Sklaverei« in Nordnigeria zu vermitteln.

*Oliver v. Mengersen, Heidelberg*

Rudolf Schlögl, Glaube und Religion in der Säkularisierung. Die katholische Stadt – Köln, Aachen, Münster – 1700–1840, R. Oldenbourg Verlag, München 1995, 447 S., geb., 128 DM.

Die Erforschung der Säkularisierung, der Durchsetzung der Moderne im Bereich von Religion und Kultur, ist gewiß eine der schwierigsten Aufgaben der Frühneuezeitforschung. In der Gestalt dieser Münsteraner Habilitationsschrift liegt ein beachtenswerter neuer Versuch zu deren Einlösung vor. Der Verfasser geht das große Problem auf drei Wegen an: Er untersucht die Alphabetisierung und den Buchbesitz bürgerlicher Schichten, die katholische Kirche sowohl als Institution wie auch im Diskurs des Klerus, und er analysiert die geistige Vorstellungswelt von Katholiken im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts. Mit diesem dreifachen Zugriff waren unterschiedliche Forschungsmethoden zu verbinden: das klassische Studium von Aktenüberlieferungen, die Interpretation religiöser und theologischer Literatur sowie die Auswertung von Massenquellen (Bibliothekskataloge, bürgerli-